

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 27

Freitag, den 15. September 2017

Nummer 7

Bekanntmachung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Stand 07/2017) der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Die Gemeinde Dietzenrode/Vatterode hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2016 den Beschluss Nr. 12/2016 über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefasst.

Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht hat diese Satzung mit Schreiben vom 23. August 2017 unter dem Geschäftszeichen 15.11802.001 bestätigt.

Maßgebend sind die Planzeichnung (Teil A) mit Darstellung der Innenbereichsgrenze sowie die textlichen Festsetzungen (Teil B) vom Juli 2017. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt gemäß § 21 Abs. 2 ThürKO am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung kann im Rahmen der Ersatzbekanntmachung entsprechend § 3 Abs. 2 ThürBekVO vom **18. bis 26. September 2017** während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch,		
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr	

im Bauamt, Zimmer 207, der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder eingesehen werden.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB und weiter auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO wird hingewiesen.

Homburg
Bürgermeister

Gemeinde Uder

- Der Bürgermeister -

31. August 2017

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Uder nachfolgende *1. Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Uder* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung

betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *21. August 2017*; Nr. *23/2017* hat der Gemeinderat die oben genannte Satzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *30. August 2017* diese Satzung bestätigt.

Martin
Bürgermeister

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Uder (Straßenausbaubeitragsatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95) und der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 21. August 2017 folgende Änderung zur Straßenausbaubeitragsatzung vom 2. November 2015 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 7 - *Beitragsatz - Absatz 4* wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragsatz im Jahr 2013 beträgt in der Abrechnungseinheit 1 0,12 EUR/m² gewichtete Grundstücksfläche. Im Jahr 2014 beträgt der Beitragsatz in der Abrechnungseinheit 1 0,02 EUR/m² gewichtete Grundstücksfläche.

(2) Der bisherige § 7 Absatz 4 wird Absatz 5.

§ 2 Inkrafttreten

(1) § 1 Abs.1 Satz 1 tritt zum 31. Dezember 2013 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 Satz 2 tritt zum 31. Dezember 2014 in Kraft.

Uder, 31. August 2017

Martin
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Uder

Bebauungsplan Nr. 10 Wohngebiet „Lohweg“, in 37318 Uder, Landkreis Eichsfeld

Die Gemeinde Uder hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2017 den Satzungs- und Abwägungsbeschluss Nr. 10/2017 zum Bebauungsplan Nr. 10 Wohngebiet „Lohweg“ (Stand 5/2017) gefasst.

Der Landkreis Eichsfeld, Bauaufsichtsamt hat die Satzung mit Schreiben vom 4. August 2017, Geschäftszeichen 63.51101.004/2017-635000083, **genehmigt**.

Maßgebend sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht vom Mai 2017. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 10 tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 207, der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Martin
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -23

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77/20 50-0, Fax 0 36 77/20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

